

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Anlage zum Gießen und Schmelzen von Nichteisenmetallen

vom 09.10.2015

Betreiber: Firma Messingwerk Plettenberg Herfeld GmbH & Co. KG

Standort: Reichsstr. 80, 58840 Plettenberg

Die Firma Messingwerk Plettenberg Herfeld GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort u.a. eine Anlage zum Gießen und Schmelzen von NE - Metallen.

Datum der Überwachung: 20.08.2015

Dauer: 4,5 (Stunden vor Ort)

Art der Revision:

⊠ angemeldet / □ unangemeldet

Zuständige Behörde Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: Dezernate 52 (Abfall) und 53

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen) und Abfall

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheid vom 27.09.2000,

Az.: 42.051/00/0304.1-Sat/Beh

Ergebnis der Überprüfung: - geringfügige Mängel

- es werden 2 Abfälle mit Abfallschlüsselnummern angenommen von denen einer nicht genehmigungskonform ist.
- Die Mitteilung gem. § 52 war fehlerhaft (die korrekte Mitteilung wurde bereits vorgelegt).
- Das Register über den Ein- und Ausgang der Abfälle entsprach nicht den Anforderungen gem. Nachweis-Verordnung

Veranlasste Maßnahmen:

Korrektur des Abfallannahmekataloges sowie des Registers.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.